

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neef für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 30.06.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 19.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2017	2018
der Gesamtbetrag der Erträge auf	598.420 EUR	562.420 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	665.660 EUR	600.080 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	<b>-67.240 EUR</b>	<b>-37.660 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	575.100 EUR	539.840 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	606.960 EUR	543.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-31.860 EUR</b>	<b>-4.060 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000 EUR	11.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-6.000 EUR</b>	<b>-8.000 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.400 EUR	53.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.540 EUR	41.840 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>37.860 EUR</b>	<b>12.060 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>657.500 EUR</b>	<b>596.740 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>657.500 EUR</b>	<b>596.740 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	6.000 EUR	8.000 EUR
zusammen auf	<b>6.000 EUR</b>	<b>8.000 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>370 v. H.</b>	<b>370 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>397 v. H.</b>	<b>397 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
für den ersten Hund	<b>50 EUR</b>	<b>50 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>65 EUR</b>	<b>65 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>250 EUR</b>	<b>250 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>700 EUR</b>	<b>700 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>900 EUR</b>	<b>900 EUR</b>

## **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 2.077.332,22 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.940.232,22 EUR, 1.872.992,22 EUR zum 31.12.2017 und 1.835.332,22 EUR zum 31.12.2018.

Neef, den 30.06.2017  
Ortsgemeinde Neef

*(Siegel)*

Harald Franzen  
Ortsbürgermeister